Schwerter Zeitung

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger / Schwerter Volkszeitung / Schwerter Volksblatt

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Erstes und ältestes Tageorgan des Kreises. — Generalanzeiger für den Kreis Hörde.

Haupt-Annoncenblatt.

Westhofener Zeitung / Apierbecker Zeitung / Langscheder Zeitung / Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich außer Feiertags. Bezugspreis monatlich 3,0 Mk., bei der Post 3,10 Mk., ohne Bestellgeld. Anzeigenpreis: Die 8 gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. — Jeder Rabatt gilt als Kassen-Rabatt und erlischt bei Konkursen, Zwangsvergleichen, gerichtlichen Klagen und Nichtbeachten der gemachten Zahlungsbedingungen.

Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden auf Post entstehenden Schaden ihres Bezuges 300 Mark Ersatz.

Druck u. Verlag v. Emil Brune, Schwerte (Ruhr). Fernsprecher 61. Telegramm-Adresse: Zeitung Schwerte Ruhr. Postscheckkonto 5233 Dortmund.

Nr. 28. Dienstag, den 3. Februar 1920. 53. Jahrgang.

Am 7. u. 8. Februar Rohrbach-Vorträge.

Die Abfindung der Krone

Der Landesversammlung ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der bestimmt ist, die Vereinbarungen über die Vermögensauseinandersetzung zwischen Staat und Krone zu bestätigen.

Im November 1918 war zunächst das Kronfideikommiß-Vermögen beschlagnahmt worden, unmittelbar darauf auch das Privatvermögen des Herrscherhauses. Gegen die Beschlagnahme wurde von den Vertretern der Krone Widerspruch erhoben. Es kam zur Einsetzung einer Kommission unter Zuziehung des Professors Fleischmann-Königsberg, der als unparteiischer Sachverständiger geschichtliche und rechtswissenschaftliche Fragen bearbeitete. Der Vergleich, der nach halbjährigen Verhandlungen zustande gekommen ist, geht von der Verfassungsbestimmung aus, wonach das Privateigentum unverletzlich sein soll. Die Trennung des Eigentums zwischen Staat und Krone soll in der Weise geschehen, daß organische Zusammnhänge nicht nutzlos zerstört und Werte von überwiegender künstlerischer und historischer Bedeutung unverändert erhalten bleiben. Gehaltszahlungen, Pensionen usw. werden vom Staat übernommen. Die Hoftheater in Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden fallen samt dem Fundus dem Staat zu; ebenso die Rechte am Krollschen Etablissement.

Der Staat erhält ferner unter anderem das königliche Schloß zu Berlin mit Lustgarten, Marstall, Schloß und Park Monbijou, das kronprinzliche und Prinzessinnenpalais, das Ordenspalais (Friedrich Karl am Wilhelmsplatz), Schloß, Park und Marstallgebäude in Charlottenburg, das Jagdschloß Grunewald und von den Potsdamer Schlössern das Stadtschloß, Sanssouci, Belvedere, ferner den Neuen Garten und das Marmorpalais. Von den Schlössern außerhalb Berlins erhält der Staat übereignet: das Ordensschloß zu Marienburg, die Schlösser in Oranienburg, Charlottenburg, Königsberg, Oliva, Stettin, Breslau, Liegnitz, Merseburg, Münster, Koblenz, Hamburg, Wiesbaden, Hannover, Celle, Osnabrück, Kassel, Wilhelmshöhe und Kiel, die Jagdschlösser Saupark, Göhrde, Letzlingen und Stern, endlich das Schauspielhaus in Potsdam.

Von den Kunstgegenständen fallen dem Staat diejenigen zu, die zur künstlerischen Ausstattung der ihm übergebenen Schlösser gehören oder für deren kulturhistorischen Charakter bedeutsam sind. Das Königshaus behält jedoch alle unter der Regierung Wilhelms 2. erworbenen Gegenstände, alle persönlichen Gebrauchsgegenstände, alle Sachen aus Edelmetall, Juwelen, Tafelgerät und Weißzeug, sowie die Gegenstände von vorwiegend familiengeschichtlichem Werte.

Von Grundstücken verbleibt der Krone u. a. das Palais des alten Kaisers, das Niederländische Palais, die Schlösser und Parke von Bellevue, Babelsberg und Sakrow, die Burg Hohenzollern, Schloß Stolzenfels a. Rh., zahlreiche Häuser in der Umgebung des Schlosses in Berlin, die Villen Liegnitz, Ingenheim und Alexander in Potsdam, der Ruinen- und der Pfingstberg, Nikolskoe, die Grundstücke in Kiel, Plön und Schwedt, das sogenannte Kronfideikommiß des Prinzen August von Preußen, die Schatullgüter des Königs: Kadinen, Rominten, Urweiler und das Achilleion auf Korfu, endlich die Lehns, Fideikommiß- und Allodialbesitzungen in Oels.

Die sogenannte Krondodation in Höhe von zehn Millionen Mark jährlich kommt in Fortfall. Dagegen soll die bereits seit über hundert Jahren als Privatrente bezogene Summe von 7½ Millionen billigerweise weitergezahlt werden. Im übrigen wird zur Ablösung des festen Besitzes von Liegenschaften und Krongütern eine Abfindungssumme von hundert Millionen Mark in Vorschlag gebracht, die nicht direkt gezahlt, sondern zur Ablösung der Reichs- und Staatssteuern verwandt werden soll. Dem König wird Schloß Homburg und dem Kronprinzen Schloß Cecilienhof in Potsdam auf Lebenszeit zur Verfügung gestellt. Die Kroninsignien erhält der Staat, die Kronjuwelen bleiben Eigentum der Hohenzollern. Das Gesamtobjekt, um das die Auseinandersetzung jetzt geht, wird mit einem Wert von 800 bis 1000 Millionen Mark nicht zu hoch geschätzt. Die Neuregelung scheint nach den Grundsätzen der Billigkeit durchgeführt zu sein, wofür ja auch das Einverständnis der beiden Parteien von vornherein spricht. Die preußische Landesversammlung wird sich also nur noch auf etwaige Abänderungen von minderwichtigen Einzelheiten beschränken.

—oOo—

Wachsende Einsicht in England.

„Daily News" veröffentlicht ein Schreiben eines Engländers aus Berlin, in dem es heißt: Die Verurteilung der Gebrüder Röchling sei ein neues Beispiel dafür, was die Franzosen unter Gerechtigkeit gegenüber ihren früheren Feinden verstehen. Die gesamte französische Nation scheine von Rachsucht erfüllt zu sein. Der Schreiber fragt, ob es irgend etwas Unerwünschteres gebe, als die Entsendung schwarzer Truppen in das besetzte deutsche Gebiet. Kein Tag vergehe, ohne daß man von Verbrechen höre, die von ihnen begangen werden. Der Verfasser zieht aus der Verurteilung des Raubmörders des jungen deutschen Mädchens in Ludwigshafen zu nur fünf Jahren Gefängnis den Schluß, daß die französischen Militärbehörden die Ermordung eines deutschen Mädchens als etwas ganz Geringfügiges ansehen. Unter Hinweis auf das Verbot eines französischen Offiziers in einem Teil des besetzten Gebietes, Propaganda für die sterbenden Wiener Frauen und Kinder zu machen, erklärt der Schreiber: Und man sagt uns, daß wir den Krieg gekämpft haben, um die Menschheit zu retten! Er fährt dann fort: Die Zeit ist gekommen, wo das britische Publikum (denn es ist nutzlos auf unsere augenblickliche reaktionäre Regierung zu rechnen) es den französischen Freunden klarlegen muß. Es ist ganz hoffnungslos, einen dauernden Frieden zu erwarten, solange dieser Geist vorherrscht, und er hat eine sehr schlechte Wirkung auf die Millionen von Deutschen, die augenblicklich wirklich mit pazifistischen Ideen erfüllt sind. — Solche Stimmen der Rückkehr zur Vernunft lassen sich jetzt in England immer öfter hören. Hoffen wir, daß die Vernunft dort bald ganz durchdringt. Aber wann ist Frankreich soweit?

—oOo—

Eine Auslieferungsliste.

Amsterdam, 2. Febr. Handelsblad meldet aus Paris, daß dort die Namen folgender deutscher Offiziere genannt werden, die auf der Liste der auszuliefernden deutschen Kriegsmissetäter stehen: 1. Prinz Rupprecht von Bayern wegen Deportation in Nordfrankreich; 2. Herzog von Württemberg wegen Ermordung von Geiseln in Senlis und Mordes an Bürgern von Aerschor; 4. von Bülow wegen Brandstiftung in den Ardennen und Füsilierung von Bürgern; v. von Mackensen wegen Diebstahls, Brandstiftung und Hinrichtung gon Armeniern; 6. von der Lanzen wegen Hinrichtung von Miß Capelle und Kapitän Bryan; 7. Admiral v. Capelle wegen der U-Boot-Taten; 8. Liman v. Sanders wegen Ermordung von Armeniern und Syriern; 9. v. Stenger wegen Befehls, keine Kriegsgefangenen zu machen; 10. Ostrowski wegen Plünderung von Dieuze und des Mordes von 105 Bürgern; 11. v. Tessy wegen Ermordung von 112 Einwohnern von Arlon; 12. Herr Niemeyer wegen Mißhandlung von Kriegsgefangenen in Holzminden; 13. Major von Görtz wegen Grausamkeiten im Lager von Magdeburg; 14. Leutnant Rüdiger wegen Grausamkeiten im Lager von Ruhleben; 15. General v. Cassel wegen Grausamkeiten im Lager von Döberitz; 16. Oberst von Bülow wegen der Zerstörung von Aerschot und Füsilierung von 150 Bürgern; 17. General von Manteuffel wegen des Brandes in Löwen; 18. Leutnant Werner, 19. Korvettenkapitän v. Vallentiner und 20. Korvettenkapitän v. Forstner wegen Vernichtung von Hospitalschiffen.

Der „Berl. Lok.-Anz." bemerkt dazu: Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß solche aus dem feindlichen Auslande stammende Listen mit Vorsicht aufzunehmen sind.

Die unerbittliche Entente.

Paris, 2. Febr. Der Botschaftsrat, der am Montag früh wieder zusammentrat, hat den Wortlaut der Note gutgeheißen, die Herrn von Lersner zusammen mit der Liste der Zivil- und Militärpersonen, die der Verletzung der Kriegsgesetze angeklagt sind, überreicht werden soll. Die Note weist die deutschen Einwendungen gegen die Auslieferung der Schuldigen und deren Aburteilung durch den Gerichtshof von Leipzig zurück. Der Rat hat weiter die Lage geprüft, die durch die Kohlenlieferungen Deutschlands entstanden ist, die hinter den von den Alliierten festgesetzten Mengen zurückbleiben, und die Tatsache berücksichtigt, daß Deutschland unterdessen Holland, die Schweiz und die skandinavischen Länder mit Kohlen beliefert habe. Die Richtlinien einer hierauf bezüglichen Note an Deutschland wurden festgesetzt.

—oOo—

Unser Finanzelend.

Deutschlands Zusammenbruch, der Zusammenbruch Europas.

Amsterdam, 2. Febr. In einer Unterredung mit dem Berichterstatter der „Daily News" erklärte von Gwinner von der Deutschen Bank: Die deutsche Regierung werde wegen Ausgabe von Papiergeld getadelt. Es bleibe ihr jedoch nichts anderes übrig. Die französische Regierung tue genau dasselbe. Seiner Ansicht nach zirkuliere in Frankreich, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, mehr Papiergeld als in Deutschland. Wenn der gesamte deutsche Kredit erst zusammenbrechen würde, würden auch die anderen Länder in Europa dem Zusammenbruch nicht entgehen. Deutschlands Zusammenbruch sei der Zusammenbruch ganz Europas.

Der amerikanische Schatzsekretär für Herabsetzung der deutschen Schuldsumme.

Wie die Blätter aus Amerika melden, hat der amerikanische Schatzsekretär Glaß dem Präsidenten der amerikanischen Handelskammer geschrieben, daß zur Lösung des Problems der Wiederaufrichtung die alliierten Regierungen die von Deutschland geforderte Entschädigungssumme auf eine Ziffer herabsetzen sollten, die es ihm gestatte, zu bezahlen. Deutschland sollte Obligationen in der Höhe dieser Summe emittieren, und mit diesen eine Zeitlang arbeiten, um seine Schulden bezahlen zu können.

—oOo—

Tafts Kompromiß zum Artikel 10 des Friedensvertrages.

Washington, 2. Febr. Der von Taft abgefaßte Text des Vorbehaltes zu Artikel 10 des Friedensvertrages lautet folgendermaßen: Die Vereinigten Staaten weigern sich, vertragliche, gesetzliche oder andere Verpflichtungen auf sich zu nehmen oder Garantien einzugehen hinsichtlich der Unversehrtheit des Gebietes eines fremden Staates oder dessen politischer Unabhängigkeit, wie sie in Artikel 10 des Friedensvertrages vorgesehen sind. Sie weigern sich, Verpflichtungen zu unterzeichnen, nach deren Wortlaut die Vereinigten Staaten gehalten wären, zu irgendeinem Zweck von den Land- und Seestreitkräften Gebrauch zu machen gemäß den Bestimmungen irgendeines Artikels des Friedensvertrages. Jedoch könnte der Kongreß, der nach der Staatsverfassung allein die Macht dazu hat, über die Garantien in besonderen und ausnahmsweisen Fällen hinsichtlich der moralischen Verpflichtungen Beschlüsse fassen, wenn dazu ein Anlaß vorliegt. Er könnte den Vereinigten Staaten ihre Haltung vorschreiben, wenn es sich darum handeln würde, die Erfordernisse des Weltfriedens und der Gerechtigkeit zu wahren. Er könnte unter diesen Umständen ihnen ihre Stellungnahme vorschreiben und die daraus sich ergebenden Maßnahmen treffen.

—oOo—

Der Kriegszustand zwischen Deutschland u. Lettland

Die „Deutsche Tageszeitung' berichtete gestern von angeblichen Friedensverhandlungen zwischen Deutschland und Lettland. Hierzu wird uns an zuständiger Stelle folgendes erklärt:

Als die lettische Regierung die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abgebrochen hatte, ist von lettischer Seite mitgeteilt worden, daß die lettische Regierung bereit sei, mit der deutschen Regierung wegen der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen in Verbindung zu treten, falls Deutschland sich zum Schadenersatz auf Grund des Friedensvertrages von Versailles bereit erkläre. Dieser Vorschlag ist von der deutschen Regierung abgelehnt worden. Späterhin hatte der Vorsitzende der interalliierten Baltikumkommission seine Vermittelung angeboen und es ist ihm erklärt worden, daß die deutsche Regierung bereit sei, mit Lettland zu verhandeln, daß aber von Verhandlungen auf Grund des Friedensvertrages von Versailles keine Rede sein könnte, da die deutsche Regierung nicht die Verantwortung für das Unternehmen des Obersten Bermondt übernehmen könne.

—oOo—

Zuspitzung der Adriafrage.

Serbien mobilisiert.

Anläßlich der Bekanntgabe des Beschlusses der jugoslawischen Regierung, wonach das Ultimatum der Friedenskonferenz abgelehnt wurde, fanden am Mittwoch in Agram große Kundgebungen gegen die Italiener und gegen die Entente statt. Eine mehrtausendköpfige Menge versammelte sich vor der Wohnung des französischen Konsuls und demonstrierte lebhaft gegen die Friedenskonferenz. Am Hause wurden die Fenster mit Steinen eingeschlagen. Nur eine starke Polizeiabteilung konnte die Demonstranten vertreiben. Aehnliche Demonstrationen fanden auch in Belgrad statt, nur daß sich dort der amerikanische Gesandte in merkwürdiger Weise dabei hervortat. Als eine große Menge vor die amerikanische Gesandtschaft gezogen war und in begeisterte Hochrufe auf Wilson ausbrach, hielt der amerikanische Gesandte eine Rede zur Menge, in welcher er für das Vertrauen des serbischen Volkes zu den Vereinigten Staaten dankte und die Hoffnung aussprach, daß es gelingen wird, die berechtigten Wünsche des südslawischen Volkes trotz allen Schwierigkeiten zu erfüllen und die Frage im Sinne des Nationalitätenprinzips zu lösen.

Gleichzeitig mit dem Beschluß über Ablehnung des Ententeultimatums beschloß die serbische Regierung die Mobilisierung von weiteren drei Jahresklassen. Aus den besetzten Gebieten Ungarns sind zwei Truppendivisionen abgezogen und nach Dalmatien dirigiert worden. Auch aus Laibach und Agram sind alle verfügbaren Truppen abgezogen worden. Die nationalistische Partei fordert von der Regierung energisches Durchhalten und die Verweigerung der Unterzeichnung des Friedensvertrages, solange die Wünsche Südslawiens, die Städte Fiume und Zara betreffend, nicht erfüllt werden.

Kaliwerke liegen still

Die Kaliarbeiter flehen ihre Brüder im Bergbau an:

„Helft uns durch Lieferung von mehr Kohlen, dann können wir durch höhere Kalilieferung die Herbeischaffung von mehr Lebensmitteln ermöglichen.

Einer für alle, alle für einen

muß angesichts der großen Not unsere gemeinsame Parole sein."

Und die Antwort?

„Wir verlangen eine Schichtverkürzung, die spätestens bis zum Februar erfolgen muß" sagt der Bergmann Rosemann bei den Beratungen über die Arbeitszeit im Bergbau.

In die Fremdenlegion.

Der bayerische Kurier meldet aus der Pfalz, daß Frankreich die pfälzische Jugend förmlich zum Dienst in der Fremdenlegion preßt. Binnen wenigen Tagen seien drei Transporte abgegangen. Einer dieser Bedauernswerten habe erzählt, er sei in der Dunkelheit von zwei französischen Gendarmen angehalten und nach seinen Ausweispapieren gefragt worden. Darauf wurde er in eine Kaserne gebracht, weil die Papiere angeblich nicht in Ordnung waren und hier so lange mit Wein traktiert, bis er willenlos die Unterschrift für die Fremdenlegion geleistet habe. Der bayerische Kurier fordert die deutsche Regierung auf, sofort Ermittelungen anzustellen, um diesem Treiben ein Ende zu machen.

—oOOoo—

Fünf Jahre Brotkarte.

Ein eigenartiges Jubiläum konnte am letzten Sonntag die Bevölkerung des Deutschen Reiches begehen: das fünfjährige Bestehen der Brotkarte. Im Januar 1915 wurde im ganzen Reich angeordnet, daß fortan die Abgabe von Brot und Mehl nur noch gegen Karten bezw. Kartenabschnitte zu geschehen habe, mit anderen Worten, daß das Brot und Mehl rationiert werde. Damals, als die stolze deutsche Wehrmacht noch des Landes Grenzen beschirmte, als Feldmarschall Hindenburg sich gerade anschickte, neue Schläge gegen den Feind im Osten zu führen, glaubte wohl niemand, daß noch nach fünf Jahren diese Einrichtung weiter bestehen geblieben sein würde, daß vor allem auch nach dem Ende des Krieges von einer Beseitigung dieses Kartensystems auf weite Zeitabschnitte hinaus leider noch keine Rede sein konnte.

Damals war, das darf keinem Zweifel unterliegen, die Einführung der Brotkarte eine unbedingte Notwendigkeit, wenn anders nicht dem Reiche schon bedeutend früher der Zusammenbruch seiner Ernährungswirtschaft hätte drohen sollen. Die Brotkarte wurde der Retter des Landes. Auch in den Ententeländern mußte man, nicht zuletzt unter der Einwirkung des U-Bootkrieges, zur Rationierung schreiten. Eine Zeit lang gab es in Frankreich sogar noch geringere Mengen Brot als bei uns, das jedoch in der Qualität bedeutend besser war, vor allem als das deutsche Brot in jenem Kohlrübenwinter unseligen Angedenkens.

Auch heute können wir — wenn anders für einen sehr großen Teil der Bevölkerung die Ernährung mit dem Notwendigsten sichergestellt sein soll — auf die Rationierung von Mehl, Fleisch usw. noch nicht verzichten. — Das Brot, das wir heute verzehren, ist zwar um ein geringes besser als das Kriegsbrot, aber dafür kostet es auch ein Beträchtliches mehr. Diese Steigerung der Brotpreise ist wohl das betrüblichste Kapitel in der Ernährungsgeschichte des deutschen Volkes seit Kriegsbeginn. Man mag hier mit wirtschaftspolitischen Gründen kommen, soviel man will — auf die Massen hat nichts so aufhetzend gewirkt wie die unbestreitbar gewaltige Steigerung des Brotpreises.

Die Brotkarte hat also nicht verhindern können, daß wir für ein Stückchen Brot bedeutend tiefer in den Geldbeutel greifen müssen als früher, aber sie hat uns wenigstens die Erlangung dieses Stückchens Brot überhaupt gesichert. Und das kann ihr nicht hoch genug angerechnet werden.

—oOOoo—

Bergarbeiter-Bewegung

Die Ruhrbergleute arbeiten 7 Stunden.

Essen, 2. Febr. Auf sämtlichen Schachtanlagen des Ruhrbezirks ist heute die siebenstündige Schicht verfahren worden. Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

Dortmund, 2. Febr. Die Belegschaften der Zechen des hiesigen Bezirks sind heute morgen ohne irgendwelche Zwischenfälle eingefahren. Da bis 1 Uhr keine Versuche, vorzeitig auszufahren, bekannt geworden sind, ist anzunehmen, daß die Belegschaften die volle 7stündige Schicht verfahren. Lediglich auf der Zeche Kaiserstuhl waren schwarz-weiß-rot umränderte Plakate angebracht, in denen die Belegschaften aufgefordert wurden, nur 6 Stunden zu arbeiten. Diese wurden von der Polizei baldigst entfernt.

Besserung der Streiklage im Gelsnitzer Kohlenrevier.

TU Chemnitz, 2. Febr. Die Streiklage im Lugau-Gelsnitzer Kohlenrevier hat infolge des raschen Zugreifens der Regierung durch die Verhaftung der Kommunistenführer eine wesentliche Besserung erfahren. Bereits am Sonnabend sind 70 Prozent der Belegschaft wieder eingefahren. Heute dürfte die Arbeit allenthalben wieder aufgenommen werden, zumal der neue Tarif zwischen dem bergbaulichen Verein von Zwickau, Lugau und Gelsnitz und dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands und den christlichen Gewerkschaften mit Wirkung vom 1. Februar zum Abschluß gekommen ist.

—oOOoo—

Betriebsstoffe für Kraftwagen.

Beschwerden von Gewerbetreibenden über unzulängliche Belieferung ihrer Kraftwagen mit Betriebsstoffen werden von zuständiger Stelle durch eine ausführliche Darlegung beantwortet, die nachstehend kurz wiedergegeben ist. Die empfindliche Notlage des gesamten Kraftwagenverkehrs und die daraus für die Industrie erwachsenden Schwierigkeiten und Schäden, insbesondere bei den derzeitigen Betriebsverhältnissen der Eisenbahn, sind bekannt; sie können aber augenblicklich nicht behoben werden.

Die Gründe liegen zunächst an der in der ganzen Welt vorhandene Knappheit an Motorbetriebsstoffen, derzufolge die dem Reichswirtschaftsministerium zur Verfügung stehenden Mengen so gering sind, daß im Durchschnitt jenem Kraftwagen für den ganzen Monat nur 62 Kilogramm zugeteilt werden können, eine Menge, die ein Lastkraftwagen auf einem Wege von etwa 75 Kilometer verbraucht. Der Reichswirtschaftsminister kann größeren Anforderungen nicht entsprechen; er steht indes ernst zu nehmenden Einfuhranträgen großer Industrieverbände wohlwollend gegenüber, wenn die zu zahlenden Preise und die Art der Zahlung für angemessen gehalten werden und die Verbände sich verpflichten, die einzuführenden Mengen ausschließlich in ihren eigenen Werkbetrieben zu verwenden.

Daß die im Regierungsbezirke erzeugten Benzolmengen in diesem nur zum kleinsten Teile, für Dezember und Januar für Verkehrszwecke überhaupt nicht zur Verteilung gelangen, liegt darin begründet, daß sie nach Mittel- oder Ostdeutschland in Gegenden abgegeben werden müssen, in denen Benzol nicht hergestellt wird, in denen aber die Beförderung von Kartoffeln u. anderen Lebensmitteln mittels Kraftwagen wegen des Fehlens der Kohlen zur unabweisbaren Notwendigkeit wird.

Das verspätete Eintreffen der Betriebsstoffe im Regierungsbezirk ist teils durch starke Verspätung der Tankdampfer, teils durch die allgemein bekannten Verkehrsverhältnisse verursacht worden. Die die Verteilung im Bezirk bearbeitenden Dienststellen sind weder für die Verspätung in der Auslieferung der Freigabescheine noch für die anzureichenden freigegebenen Mengen verantwortlich zu machen. Es wird wie bisher, auch weiterhin versucht werden, den Anforderungen der Industrie möglichst zu entsprechen.

—oOOoo—

Aus Stadt und Land.

Verkürzung der Brotration?

Die Annahme unserer Ernährungsbehörde, daß es durch die angeordnete größere Ausmahlung des Getreides gelingen werde, die Brotration in ihrer jetzigen Höhe zu erhalten, hat sich leider, laut „Berl. L.-Anz.", als falsch erwiesen. Auch die Maßnahme, durch Lieferung von Druschkohlen an die Landwirtschaft größere Mengen Getreide zu erhalten, hat nicht das erhoffte Ergebnis gehabt. Schon in den nächsten Tagen ist mit einer Verkürzung der Brotration zu rechnen.

** **(Der Februar)** präsentiert sich als ein Mehrer des Daseins, es bringt uns in dem Schaltjahr statt der 28 Tage deren 29. Diejenigen, die am 29. Februar nur alle vier Jahre Geburtstag feiern, haben diesmal einen Sonntag dazu. Die Tage wachsen schneller, eine Freude bei den hohen Lichtpreisen. Und da es im Winter an Ausgaben nicht gefehlt hat, so wollen wir nachsehen, ob nicht noch eine Rechnung aus dem alten Jahre unbeglichen ist. Es ist Zeit zur Erledigung.

** **(Zum Abbau der Zwangswirtschaft.)** Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft nimmt in einer Erklärung mit lebhaftem Bedauern davon Kenntnis, daß die bei den letzten Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium vom 20. und 21. Januar ds. Js. von der Landwirtschaft gemachten Vorschläge bezüglich eines beschleunigten Abbaues der Zwangswirtschaft eine Berücksichtigung bisher nicht gefunden haben. Angesichts des ungeheuren Ernstes der gesamten Ernährungslage erklärt der Reichsausschuß, daß eine weitere Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zwangswirtschaft nur zum Zusammenbruch der Landwirtschaft und der Volksernährung führen kann. Der Reichsausschuß sieht unter diesen Umständen den besten z. Zt. gangbaren Weg zur Sicherstellung der Volksernährung und zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der Landwirtschaft in der sofortigen Anbahnung unmittelbarer Lieferungsbeziehungen und erklärt sich mit der Fortsetzung der zu diesem Zweck bereits eingeleiteten Verhandlungen einverstanden.

** **(Deutsche Volkspartei.)** Der hiesige Ortsverein der Deutschen Volkspartei hält am morgigen Mittwoch, abends 8¼ Uhr, im Kaiserhof eine Mitgliederversammlung ab, in welcher ein Vortrag über die Verfassung gehalten wird. S. Anzeige

** **(Lehrermangel?)** Obgleich zurzeit sehr viel junge Lehrer beschäftigungslos sind, scheint im Regierungsbezirk Arnsberg nach wie vor Mangel an Lehrkräften zu herrschen. So zählt der Bezirk nach der Januarnummer des amtlichen Schulblattes 26 erledigte Schulstellen. Neu errichtet wurden 6 katholische und 1 evangelische Lehrerstelle, 2 katholische und 1 evangelische Lehrerinnenstelle, sowie 4 technische Lehrerinnenstellen, zusammen 14.

** **(Die Waisenpflege des Deutschen Kriegerbundes.)** Trotz der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist es gelungen, die fünf Kriegerwaisenhäuser des Deutschen Kriegerbundes, die ein wichtiges Glied dieser großen Fürsorge- und Wohltätigkeitsorganisation darstellen, auch in der schweren Kriegszeit im vollen Umfange aufrechtzuerhalten. Das Waisenhaus in Samter wird wegen der Abtretung des größten Teiles der Provinz Posen an Polen, nötigenfalls demnächst aufgelöst. In den übrigen vier Waisenhäusern (Römhild und Osnabrück, evangelisch, Canth und Wittlich, katholisch) sind noch 142 Plätze für Knaben und Mädchen frei. Es können seitens der Kriegerverbände auch Anträge auf Erziehungsbeihilfen für solche Waisen gestellt werden, die bei Verwandten erzogen werden. Nach den Bestimmungen der Satzung sollen nur Kinder von Kriegervereinsmitgliedern aufgenommen werden. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse werden aber zur Zeit auch Kinder solcher Väter aufgenommen, die ein Opfer des Krieges geworden sind, einem Kriegerverein aber vorher nicht angehören konnten, weil sie früher nicht Soldat waren, solange die Plätze nicht durch Waisen von Kriegervereinsmitgliedern beansprucht werden. In solchen Fällen muß aber ein Zuschuß und zwar von etwa ¾ der jährlich 775 Mark betragenden Unterhaltungskosten der Kinder gewährleistet werden. Durch ein besonderes Abkommen ist der Deutsche Kriegerbund ferner in die Lage gesetzt, Waisen

---

Ein Jahr des Glücks.

Novelle von Maria Hellmann.

8) (Nachdruck verboten.)

Herr Alten nickte eifrig. „Gut, sehr gut! Du hast dir doch gemerkt, Frauchen — — —"

„Den Siegern im Achterrennen den Besitztitel des neuen Acht-Riemers," fiel seine Gattin lächelnd, im Ton einer gutgelernten Aufgabe, ein. „Jawohl, — und die Vierer haben den Wanderpreis des Vorjahres zu verteidigen."

Herr Alten äußert seine Zufriedenheit durch ein abermaliges: „Gut, sehr gut! Bleibt noch der silberne Pokal als Siegespreis im Einerrudern — — —"

„Den sich wahrscheinlich Wood holen wird," nickt Frau Alten und setzt mit feinem Lächeln hinzu: „Wenn es auch dir recht ist, so wollte ich Henriette zur Uebergabe desselben bestimmen."

Der alte Herr lacht verschmitzt. „O, meine kluge Frau wird schon alles auf das Beste einrichten." Er küßt galant ihre Fingerspitzen.

„Danke für das Kompliment! Muß es dir jedoch zurückgeben, denn die Trostpreise am Schluß sind die allerbeste Einrichtung, um nicht Mißgunst und Neid unter den Kameraden aufkommen zu lassen, und die sind allein deine eigenste Idee."

Herr Alten wird ernst. „Ja, ich will ihnen eben einen frohen Tag bereiten. Kommen die Sieger etwas besser fort, so ist das einmal nicht anders und möge die andern Verbandsmitglieder zum Nacheifern anspornen.

Da sie aber nicht alle siegen können, wenn sie sich auch wacker bemüht haben, so sollen sie wenigstens nicht ganz leer ausgehen, daher die Trostpreise. Es bereitet mir eine große Freude zu sehen, welchen Aufschwung der Wassersport unter meinen Leuten genommen hat; ihre Leistungen können sich getrost den besten anderer Vereinigungen zur Seite stellen. Und nicht allein, weil dieser Sport ihnen die Muskeln stählt, ihren Geist frisch und froh macht, suche ich ihn zu fördern, sondern noch hauptsächlich um ihren Sinn auf festes Zusammenhalten und Zusammenwirken zu lenken: Treue Kameradschaft und Vereinigung nach des Tages Arbeit in den heißen Fabriksälen nicht in dunstigen Kneipenräumen, sondern in unmittelbarer Berührung mit der herrlichen Gotteswelt, Herz und Gemüt läuternd, frische Tatkraft schaffend und erhöhte Lebensfreude. Und dieses Wettrudern vor allem soll ein Sporn für sie sein, das Beste zu leisten.

Der Training dazu erfordert eine nicht unbedeutende Selbstbeherrschung infolge der vorgeschriebenen Enthaltsamkeit; und wer nun imstande ist, die auszuüben, um sich bei der Regatta hervorzutun, der wird sie hoffentlich auch in anderen Lebenslagen nicht außer acht lassen."

Frau Alten schaute mit einem warmen Blick auf ihren Gatten. „So verbindest du mit dem, was du ihnen als Vergnügen bietest, noch einen tieferen Gedanken? Wie dir doch das Wohl deiner Untergebenen am Herzen liegt!"

„Ich tue nicht mehr, wie ein jeder tun sollte, der sich der Verantwortlichkeit bewußt geworden, die ein großer Besitz und eine große Arbeiterschaft mit sich bringen. Würden alle die sich „Förderung der Wohlfahrt der arbeitenden Klasse" als Lebenszweck erwählt haben vornehmlich bestrebt sein, nicht allein das leibliche Wohl des armen Mannes erträglicher gestalten zu wollen, sondern vor allem den sittlichen Halt zu festigen und zu bessern suchen dann wäre es anders bestellt um das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jetzt besonders, in einer Zeit, wo von allen Seiten gehetzt wird, kann man nicht genug tun, dem [illegible] nicht verfolgen sollen Arbeiter ihre Pflicht tun, nicht bloß aus der zwingenden Notwendigkeit heraus, für sich und ihre Familie Brot zu schaffen, nein, sie sollen fühlen, daß ihr Brotherr sie auch als Mensch achtet und schätzt. Darum nutze ich jede Gelegenheit, ihnen näher zu treten nicht als ihr Herr, sondern als ihr Freund.

Mögen auch manche meine Anschauungen verlachen, vielleicht gar als falsch bezeichnen, indem sie behaupten, eine milde nachsichtige Behandlung treibe die Leute erst recht zu Mehrforderungen und erhöhten Ansprüchen; ich habe das noch nicht kennen gelernt, werde also auch bei meinen Prinzipien verharren. Ich hoffe, daß die Saat der Liebe, die ich säe, noch einst meinem Nachfolger gute Früchte tragen wird.

Aus diesem Grunde kümmere ich mich auch um die Geschicke der einzelnen und —," jetzt flog ein listiger Ausdruck über sein volles, ungemein gutmütig ausschauendes Gesicht, „und darum will ich sogar euch Frauen ins Handwerk pfuschen und Ehen stiften! Aber jetzt ist es genug geschwatzt, — ich habe noch zu arbeiten. Meine Anwesenheit wäre auch wohl störend, wenn du der Kleinen den Puls fühlst.

Na, bringe sie nur nicht in zu große Verlegenheit. Ich glaube meiner Sache ganz sicher sein zu können — die beiden haben sich gern."

Und zu der gleichen Ueberzeugung gelangte auch Frau Alten, wenigstens, daß dies von Hettas Seite der Fall sei.

Nachdem sie sich über die Preisverteilung verständigt, hatte Frau Alten darauf hingewiesen, daß man als Sieger im Einer wohl Mr. Wood betrachten dürfe. Ob Henriette es nun auch nicht peinlich sei, gerade ihm den Preis zu überreichen.

Das junge Mädchen war tief errötet, begegnete dann jedoch mit klarem Aufblick dem forschenden der alten Dame und betonte mit einer gewissen Absichtlichkeit, es werde ihr sogar eine besondere Freude bereiten, da sie Mr. Wood in den letzten Wochen freundschaftlich näher getreten sei.

„Und gefällt er dir im näheren Verkehr?" fragte Frau Alten scheinbar unbefangen.

Hetta erglühte noch tiefer. „O — ja — sehr, gnädige Frau!" sagte sie verwirrt. „Er ist nicht so, wie sie alle sagen," fügte sie dann hastig hinzu. „Mir wenigstens hat er sich nur — nur höchst achtungsvoll genaht."

Frau Alten streichelte gütig die heißen Wangen des jungen Mädchens. „Das freut mich sehr! Und so wollen wir denn hoffen, daß unser Fest für alle Teilnehmer ein recht frohes werde," sagte sie mit bedeutsamem Lächeln.

* * *

Mit leichten, federnden Schritten eilte Hetta durch die schon stark dämmrigen Parkanlagen, die zwischen Villa und Fabrikgebäuden sich seitwärts mit dem Waldstreifen vereinigten.

Ihr war so froh zumute. Die herzlichen Worte, die Frau Alten beim Abschied gesprochen, hatten ihr gezeigt, daß man dort ihr Benehmen nicht verurteilte, und dies Bewußtsein erfüllte sie mit hoffnungsvoller Freudigkeit.

Jetzt vermochte sie auch, sich auf das Fest zu freuen. Unter den fortwährenden Sticheleien der Kollegiinnen hatte es sie Zwang gekostet, sich nicht von jeder Mitwirkung bei den in Aussicht genommenen Aufführungen fern zu halten. In ihrer jetzigen gehobenen Stimmung erschien es ihr unbegreiflich, daß sie dem „Getratsch", wie Nanni sagte, überhaupt Beachtung geschenkt hatte.

Sie brauchte sich doch nichts vorzuwerfen! Nur jene kurze Wasserfahrt, die mochte ja, nach den Gesetzen der Konvenienz, nicht passend gewesen sein, und dennoch, stände er in diesem Augenblick wieder vor ihr mit den bittenden Augen, sie täte es gleich noch einmal — — —

(Fortsetzung folgt.)

jüdischer Kriegervereinsmitglieder in der israelitischen Erziehungsanstalt zu Ahlem bei Hannover unterzubringen.

** (Einen Reuter-Abend) veranstaltet der kath. kaufm. Verein am Montag, 16. d. M., im „Westfäl. Hof". Als Vortragender ist der Lehrer Clasen aus Gelsenkirchen gewonnen, der sich als Reuter-Rezitator des allerbesten Rufes erfreut und der bereits vor Jahren hier unter großem Beifall gesprochen. Er wird einige der besten Abschnitte aus den Werken unseres unsterblichen Reuter zum Vortrag bringen, u. a. die köstliche Schilderung Bräsigs über die „Waterkunst" und „Pomuchelskopp im Rahnstädter Reservistenverein". Zu dem Vortrag haben auch Nichtmitglieder Zutritt und sind Eintrittskarten zum Preise von 1 M im „Westfäl. Hof" und in verschiedenen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen zu haben.

** (Die ersten Frühlingsboten.) Die Ankunft der Stare in zwei größeren Schwärmen wird aus dem Saaletal bei Naumburg gemeldet. Das ist ein sehr früher Zuzugstermin, aber die Tierchen finden auf den überschwemmt gewesenen Wiesen reichlich Nahrung. Nach altem Volksglauben bedeutet die Rückkehr der Stare das baldige Ende des Winters. Bei den Kohlenpreisen und der Kohlenknappheit können wir sehr damit einverstanden sein.

** (Eisenbahnerfest.) Die hiesige Ortsgruppe der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer hatte am Sonntag zu Ehren der zurückgekehrten Kriegsteilnehmer eine hübsche, äußerst zahlreich besuchte Feier im Hotel Ostermann veranstaltet. Bei der ausgezeichneten Vortragsfolge, welche Musik und Gesang, theatral. Aufführungen und Tanz in bunter Abwechselung bot, verlebten die vielen Gäste einige recht genußreiche Stunden. Im Laufe des Nachmittags gedachte Herr W. Schlüter in einer längeren Ansprache der treuen Pflichterfüllung sowohl der Kriegsteilnehmer wie auch der in der Heimat verbliebenen Frauen und Männer. Sein begeistert aufgenommenes Hoch galt diesen, während Herr Werkmeister Kreck für die Damen und Herren, welche die hübsche Feier vorbereitet hatten, Worte des Dankes fand. Die ganze Veranstaltung, vom Geiste der Einmütigkeit getragen, nahm den denkbar besten Verlauf.

** (Zur Erhöhung der Eisenbahn- und Posttarife.) Nachdem die Gütertarife der Eisenbahnen auf 100 Prozent erhöht sind, wird sich demnächst die Eisenbahnverwaltung mit der Erhöhung der Personentarife befassen. Es wird angenommen, daß die Personentarife vom 1. April ab um 50 Prozent erhöht werden. Der Nahverkehr soll vorläufig nicht verteuert werden, jedenfalls würde nur eine etwa 25prozentige Erhöhung in Frage kommen. — Eine Erhöhung der Posttarife ist im Prinzip beschlossen, doch stehen noch Einzelheiten aus. Die Erhöhung der Posttarife soll ebenfalls zum 1. 4. 20 erfolgen. Durchschnittlich kann mit 40 bis 50 v. H. Tariferhöhung bei der Post gerechnet werden.

** (Volkstümlich-wissenschaftlicher Vortrag.) Die Gesellschaft „Aufbau und Werden" zu Berlin veranstaltet am kommenden Sonntag, nachmittags 3½ Uhr, in der Aula des Progymnasiums einen volkstümlich gehaltenen wissenschaftlichen Vortrag. Herr Dr. phil. Lütgenau-Dortmund spricht über „Die Entwickelung der Arbeiterklasse vom kommunistischen Manifest bis zur Gegenwart". Der Vortrag ist streng wissenschaftlich und frei von jeder Parteipolitik. Eintritt wird nicht erhoben. — Vormittags 11 Uhr wird der gleiche Vortrag in Westhofen im Fritzenkötterschen Saale gehalten. (Siehe auch Anz.)

** Holzen, 2. Febr. (Rasensport.) Am Sonntag spielte die 2. Mannschaft des Turnvereins „Einigkeit" gegen die 2. Mannschaft des Spiel- und Sportklubs „Union"-Schwerte. Nach hartem Kampfe siegte die Mannschaft der „Einigkeit" mit 3:2 Toren. Ball Heil!

** Iserbeck, 2. Febr. (Kriegswirtschaftliche Nachrichten.) An Lebensmitteln gelangen in dieser Woche zur Ausgabe: Auf den Butterschein Nr. 6 50 Gramm Margarine zu 75 Pfg. und im übrigen Schmalz zu 10 M. das Pfund. An Hand der Kundenlisten 125 Gramm Teigwaren zu 29,5 Pfg. und 250 Gr. Marmelade zu 1,62 M. In der Apotheke in Iserbbeck ist für Kranke noch Malzsuppenextrakt, Carosan und Malzextrakt erhältlich. — Es liegt Veranlassung vor, nochmals die Zuckerpreise bekannt zu geben. Es kosten: Stampfzucker (Melis) 1,04 M. pro Pfd., gemahlene Raffinade 1,06 M. pro Pfund, Schnittwürfel, Plattenzucker und Viktoriazucker 1,11 M. pro Pfund. — Die nächsten Umschreibungen in der Kundenliste können am Freitag, den 27. und Sonnabend, den 28. Februar vorgenommen werden.

—oOOo—

Aus den Provinzen.

* Witten, 2. Febr. (Erstickt.) Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich in der Nacht auf einem größeren Werke. Dort hatte ein etwa 17 Jahre alter Hilfsarbeiter sich neben einen Ofen zum Ausruhen niedergesetzt und war eingeschlafen. Als man ihn auffand, war er bereits tot. Wie festgestellt worden ist, hat der junge Mann die aus dem Ofen ausströmenden Gase eingeatmet und ist an Gasvergiftung gestorben.

* Geseke, 2. Febr. (Das beschlagnahmte Kind.) Dem Hilfsgendarmen Essers hier fiel am hiesigen Bahnhof eine Dame auf, die ein außergewöhnlich starkes Kind auf dem Arme trug. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß das vermutliche Baby ein Mehlsack mit etwa 50—60 Pfund Weizenmehl war, fein säuberlich mit Mützchen und dergleichen hergerichtet. Schallendes Gelächter der Umstehenden folgte der Demaskierung. Das Mehl wurde beschlagnahmt.

* Lehrte, 2. Febr. („Wer die Gans gestohlen hat —".) In einem unbeleuchteten Eisenbahnwagen wollte mit dem Frühzuge von Lehrte eine Bäuerin eine lebende Gans in die Stadt bringen. Das Dunkel des Abteils verlockte sie zu einem Schläfchen. Sie nickte ein und hielt ihre Gans am Kragen. Als der Schaffner Hannover verkündete und die Bäuerin erwachte, hatte sie nur noch den Gänsekragen mit dem Kopf in der Hand. Den besseren Teil hatte sich ein Frechdachs abgeschnitten und damit das Weite gesucht.

* Aachen, 2. Febr. (Gräßlicher Selbstmord.) In Gressenich bei Stolberg verübte ein Bergmann, der zwangsweise seine Wohnung hatte räumen müssen, auf gräßliche Weise Selbstmord. Er brachte in der leeren Wohnung 2 Dynamitpatronen zur Explosion. Der Körper des Unglücklichen wurde in Stücke zerrissen und das Haus schwer beschädigt.

—oOOo—

Neuregelung der Gräber- und Beerdigungs-Gebühren.

Die hiesige evangelische Gemeinde hat, da der erst seit einigen Jahren in Benutzung genommene Teil des Friedhofs infolge der durch den Krieg verursachten hohen Sterblichkeitsziffer nahezu ganz in Anspruch genommen ist, wiederum zu einer wesentlichen Erweiterung des Gottesackers schreiten müssen. Das hinzugekommenen Gelände, mehrere Morgen groß, schließt sich südlich an und liegt hinter dem Wagnerschen Doppelhause und der Dossschen Besitzung. Die vorläufige Einfriedigung ist nach Regulierung mit genannten Hausbesitzern hinsichtlich der rückwärtigen Grenze bereits erfolgt. Auch sind die Einplanierungsarbeiten und Wegeanlagen schon im Gange. Mit dem 1. Februar ist nun eine neue Friedhofsgebührenordnung in Kraft getreten, welche eine nicht unwesentliche Erhöhung der bisherigen Preise bedeutet. Dieselbe ist seitens der kirchlichen Vertretungen nach mehrmaliger Durchberatung am 17. November vorigen Jahres beschlossen, am 7. Januar ds. Js. von der Regierung in Arnsberg und am 17. Januar vom Konsistorium in Münster genehmigt worden. Nach derselben kostet ein Erbgrab 60 M., ein Reihengrab 20 M., ein größeres Kindergrab 15 M., ein kleineres 10 M. Die Gebühren für den Totengräber betragen für ein Erbgrab 10 M., für ein Reihengrab 7 M., für ein Kindergrab 5 M.; dazu kommen infolge der Teuerung bis auf weiteres auf die Preise für den Totengräber 50 Prozent und bei Sonntagsbeerdigungen 100 Proz. Zuschlag. Das Benutzungsrecht für Erbgräber ist auf 30 Jahre festgesetzt worden; nach Ablauf dieser Zeit kann die käufliche Erwerbung wiederum und zwar gegen Entrichtung von 25 Prozent der ersten Ankaufssumme erfolgen. Die Gebühren für Hausandachten bei Beerdigungen, die auch künftig, wie bisher, in die Kirchenkasse fließen, sind auf 15 M. festgesetzt worden. Die Erbgräber können schon jetzt, auch wenn noch kein Todesfall die unmittelbare Veranlassung gibt, erworben werden. Auswärtige und aus der Kirche Ausgetretene, welche ja zu den Lasten der Gemeinde durch ihre Steuern nicht beitragen, haben die doppelte Gräbergebühr zu entrichten.

—oOOo—

Letzte Drahtmeldungen.

(Eigener Depeschendienst.)

860 Auszuliefernde.

TU Genf, 3. Febr. Die Pariser Botschafterkonferenz beriet am Montag die Fassung der Note, in der von Deutschland die Auslieferung der Schuldigen verlangt wird. Die nichtoffizielle Liste, die Havas dem „Echo de Paris" entnahm und verbreitete, fügen einige andere Zeitungen noch Namen hinzu. So sollen nach dem „Temps" und dem „Matin" Hindenburg, Ludendorff, Falkenhayn, Bethmann, der deutsche Kronprinz und Prinz Oskar gefordert werden. Die Gesamtzahl der Auszuliefernden beträgt 800 bis 860. Bei dem Nahen der Entscheidung macht sich in der Presse eine große Nervosität bemerkbar.

Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln?

TU Berlin, 3. Febr. Wie das „B. T." erfährt, beabsichtigt das Reichswirtschaftsministerium auf Veranlassung des preußischen Landwirtschaftsministeriums die Zwangswirtschaft für Kartoffeln im Herbst 1920 aufzuheben. Dieser Beschluß soll vom Reichswirtschaftsministerium sofort bekannt gegeben werden.

Minderwertige deutsche Kohlenlieferungen.

TU Bern, 2. Febr. Aus Paris wird gemeldet: Millerand wies in der Botschafterkonferenz darauf hin, daß Deutschland eine Menge Kohlen liefere, deren Qualität weit geringer sei als diejenigen, zu deren Lieferung es sich verpflichtet hätte. Eine Note, die diese Tatsache anführt, ist am Montag an die Abordnungen der Alliierten abgegangen.

Die Verhandlung gegen v. Kessel.

TU Berlin, 3. Febr. Die Anklage gegen den Oberleutnant v. Kessel wird am 6. Februar vor dem Kriegsgericht der Abwickelstelle des 4. Garderegiments stattfinden. Die Anklage lautet, wie schon mitgeteilt, auf Meineid, Beihilfe zur Flucht des Oberleutnant Marloh und Herausforderung des Pfarrers Kump zum Zweikampf.

Abmarsch der Garnison aus Danzig.

TU Danzig, 3. Febr. Das frühere Grenadierregiment Nr. 5, jetziges 2. Bataillon der Reichswehr Nr. 33, sowie das Artillerieregiment 17, früher Feldartillerieregiment 36, verließen gestern vormittag Danzig, nachdem das Generalkommando des 17. Armeekorps bereits vorgestern abend aus Danzig abtransportiert worden war.

Die Besetzung Oberschlesiens.

Beuthen, 3. Febr. Gestern traf eine Besatzungsabteilung von 30 Mann Kavallerie auf dem hiesigen Bahnhof ein. Auf dem Vorplatz fand der Empfang durch eine Abteilung polnischer Vereine statt. Die Kapelle spielte das Lied „Noch ist Polen nicht verloren", worauf sich der Zug in Bewegung setzte. Die nach Tausenden zählende Menge antwortete auf die polnischen Lieder mit „Deutschland, Deutschland über alles". Gewaltige Menschenmassen durchzogen die Straßen, immer wieder deutsche Weisen anstimmend.

Aufdeckung von Massendiebstählen in der Breslauer Eilgutabfertigung.

WTB Breslau, 3. Febr. Laut einer Meldung der hiesigen Eisenbahndirektion entdeckte die Ueberwachungsabteilung im Verein mit der Kriminalpolizei Diebstähle großen Umfanges bei der Eilgutabfertigung Breslau. Vier Beamte, fünf Hilfsbeamte und zehn Arbeiter wurden des Verbrechens überführt und verhaftet. Ein Teil der gestohlenen Waren im Werte von 30 000 M. konnte beschlagnahmt werden. Unter den Hehlern befindet sich ein Polizeiwachtmeister.

Friede zwischen Sowjetrußland und Esthland.

Haag, 3. Febr. Der „Neue Rotterd. C." meldet drahtlos aus Moskau, daß der Friede zwischen Sowjetrußland und Esthland um 2 Uhr morgens nach Moskauischer Zeit in Dorpat unterzeichnet worden ist.

Friedensangebot Sowjetrußlands an Polen.

TU Stockholm, 3. Febr. Die russische Sowjetregierung hat an die polnische Regierung ein förmliches Friedensangebot gerichtet, in dem es heißt: Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß die Imperialisten der Entente Polen in einen unglückseligen Krieg treiben wollen. Die Politik der Räteregierung hat die Unabhängigkeit und Souveränität der polnischen Republik anerkannt und wird sie immer anerkennen. Die Räteregierung beabsichtigt, keinerlei Angriffspolitik, und die Roten Truppen werden die gegenwärtige Frontlinie in Weißrußland nicht überschreiten. Der Rat der Volkskommissare erklärt, daß er weder mit Deutschland noch mit einer andern Macht einen Vertrag abgeschlossen hat, der sich mittelbar oder unmittelbar gegen Polen richtet und gibt sich der Hoffnung hin, daß alle strittigen Fragen durch freundschaftliche Verhandlungen zwischen Rußland und Polen gelöst werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Fried. Krause.
Druck und Verlag: Carl Brans, beide in Schwerte.

Ortsstatut

betreffend

die gewerbliche Fortbildungsschule in der Gemeinde Westhofen.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871 ff) und des Gesetzes vom 27 Dezember 1911 (R.-G.-Bl. S. 139 ff) und auf Grund des Gesetzes vom 1. August 1909 (R.-G.-Bl. S. 738) betreffend die Erhebung von Beiträgen für gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Gemeindevertretung für den Gemeindebezirk Westhofen nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Für den Bezirk der Gemeinde Westhofen wird eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet.

§ 2.

Alle im gedachten Bezirke nicht bloß vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die in § 1 genannte Fortbildungsschule an den vom Gemeindevorstande festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Die Schulpflicht endigt mit dem Schlusse des Schuljahrs, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollendeten.

Die Schulpflicht erstreckt sich auf solche gewerbliche Arbeiter, welche zur Probe angenommen sind und erleidet bei vorübergehender Arbeitslosigkeit keine Unterbrechung.

§ 3

Befreit von dieser Verpflichtung sind solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet oder die eine Innungs- oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen, gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 4.

Gewerbliche Arbeiter, die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von halbjährlich 2,50 Mk. zu entrichten. Ueber die Zulassung solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand, der auch befugt ist, bei nachgewiesener Bedürftigkeit das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 5.

Gewerbetreibende, die im Gemeindebezirk Westhofen eine gewerbliche Niederlassung besitzen, haben zu den Kosten der Schulunterhaltung für jeden in ihrem Betriebe beschäftigten schulpflichtigen Arbeiter einen Beitrag von vierteljährlich 1,25 Mk. im voraus an die Gemeindekasse zu entrichten.

Die Beiträge können bei nachgewiesener Bedürftigkeit vom Schulvorstande ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen.
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmitteln in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben den Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen.
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmes zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150, Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder im Unvermögensfalle mit 1 Tag Haft bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. Zuwiderhandlungen leichterer Art können durch Disziplinarstrafen der Schule (Verweise durch Lehrer, den Leiter, das Lehrerkollegium oder den Schulvorstand; schriftliche oder mündliche Mitteilungen an die Eltern, Erzieher oder Lehrherren, Karzerstrafen bis zu 6 Stunden während der schulfreien Zeit) geahndet werden.

§ 7.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten, sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 8.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter spätestens am 8. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Schulvorstande anzumelden und spätestens am 8. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 9.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden wird, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 10.

Eltern und Vormünder, die dem § 7 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im § 8 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder teilweise zu versäumen, oder ihnen die im § 9 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitzugeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150, Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 11.

Mit der Verwaltung der Schule wird ein Schulvorstand beauftragt, der aus dem Amtmann als Vorsitzenden, dem Gemeindevorsteher und dem Schulleiter, sowie aus 5 Gemeindemitgliedern besteht.

Die Verwaltung erfolgt nach Maßgabe einer dem Schulvorstande zu erteilenden und von dem Regierungspräsidenten zu genehmigenden Anweisung.

§ 12.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Westhofen, den 1. Oktober 1919.

Der Amtmann: gez. Arndt. **Der Gemeindevorsteher:** gez. Elfsohn.

Genehmigt gemäß § 120, Absatz 3 und § 142 der Reichsgewerbeordnung und des § 122 des Zuständigkeitsgesetzes.

Arnsberg, den 22. Dezember 1919.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westhofen, den 28. Januar 1920.

Der Amtmann:
Arndt.

639

Kalender
— bedeutend im Preise zurückgesetzt. —
Buchhandlung Carl Brans.

Statt besonderer Anzeige!

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Liebsten, was man hat,
Muss scheiden.

Heute Nacht entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden unser liebes Söhnchen, unser guter Bruder, Enkel u. Neffe

Walter

im zarten Alter von 4 Jahren.

Dies zeigt an in stiller Trauer:

Familie August Ziegenhagen.

Schwerte, Meschede, den 1. Febr. 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch, vormittags 1/2 12 Uhr vom Marien-Hospital aus statt.

671

Volkstümlich-wissenschaftliche Vorträge in Schwerte und Westhofen a. d. Ruhr.

Die Gesellschaft „Aufbau und Werden" — Berlin veranstaltet in Schwerte und Westhofen volkstümliche Vorträge. Der erste Vortrag findet statt

am Sonntag, den 8 Febr. und zwar in Westhofen um 11 Uhr vorm im Saale des Herrn W. Fritzenkötter.

In Schwerte um 3 1/2 Uhr nachm. in der Aula des Progymnasiums.

Das Thema lautet:

„Die Entwicklung der Arbeiterklasse vom kommunistischen Manifest bis zur Gegenwart".

Vortragender ist Herr Dr. phil. Lütgenau-Dortmund.

Der Eintritt ist unentgeltlich Die Vorträge sind streng wissenschaftlich u. frei von jeder Parteipolitik.

Aufbau und Werden
Gesellsch. für prakt. Volksaufklärung
Berlin, Potsdamerstrasse.

668

Homöopath. Kranken-Behandlung.

Sprechstunden von 9—12 und 4—5 Uhr.
Sonnabend und Sonntags nur in dringenden Fällen

Elly Hensel, Hörde, Schulstraße 21.
Begl. Vertreterin der Falke-Heilweise.

Günstige Gelegenheit.

Alte künstliche und zerbrochene Gebisse sowie einzelne Zähne nicht wegwerfen, zahle

Zahn von **3** bis **30 Mk.**
Gebisse bis **300 Mk.**
Brennstifte bis **50 Mk.**

Einkauf findet nur am **Mittwoch, den 4. Febr.** in **Schwerte** im 663

Hotel Duisberg

von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. statt.

Bekanntmachung.

Im Feuerwehrgerätehause werden an hiesige Eingesessene gegen Vorlage der Lebensmittelkarte

gelbe Steckrüben

verkauft. Der Zentner kostet **13.—** Mark.

Schwerte, den 2. Februar 1920. 679

Der Magistrat.

Wurstverkauf am Schlachthof

Mittwoch, den 4. d. Mts. nachm. von 2—4 Uhr für die Inhaber der Lebensmittelkarten 2051—2260.

685 **Der Magistrat.**

Am Donnerstag, Freitag und Samstag werden in den hiesigen Geschäften gegen Vorlage der Lebensmittelkarte auf Grund der Kundenliste:

a. **Teigwaren,** 100 gr. 1 Pfd. **1,18** Mk.
b. **Weiße Bohnen,** 125 gr. 1 Pfd. **3,00** Mk.
c. **Suppenwürfel** 1 Stück **13** Pfg. bezw. **48** Pfg.
d. **Obstmus** soweit der Vorrat reicht
e. 50 gr. **Jul.-Margarine** und 50 gr. **Schmalz** zum Preise von **7,50** Mk. bezw. **10.—** Mk. für das Pfund

an hiesige Eingesessene verabfolgt.

Selbstversorger sind ausgeschlossen.

Die Geschäfte erhalten die Zahlzettel und die Waren am Mittwoch vormittag im Rathause, die Bohnen werden vom Lager Leihaus, das Obstmus nachmittags vom Lager Itle abgegeben.

Für Militärurlauber werden die Waren für diese Woche im Geschäft von C. Trog, Hagenerstraße hierselbst, ausgegeben. 652

Schwerte, den 2. Februar 1920.

Der Magistrat.

Altpapier teurer!

Alte Cartons, Pappen, Bücher nehmen wir von heute an mit **18—20 Pfg. das kg** in Zahlung.

Auswärtige Sendungen werden abgeholt.

Carl Braus, Schwerte (Ruhr)

681

Statt Karten.

Ihre

Vermählung

geben bekannt

Studienassessor Dr. Karl Jünemann u. Frau
Emmy, verw. Pioch, geb. Hülscher

Schwerte, den 3. Februar 1920.

Goldwaren und Schmucksachen

Moderne Colliers, Medaillons, Anhänger in jeder Art, **Damenringe und Herrenringe** in den modernsten Formen, **Broschen und Ohrgehänge, Armbänder, Kreuze, Vorsteckn adeln, Damen- und Herren-Uhrketten** in 10 verschiedenen Qualitäten, **Brillant-Ringe, Brillant-Broschen, Brillant-Ohrgehänge etc.**

Sehr grosse Auswahl — Billigste Preise

A. Eick & Comp.

Balkenstrasse 86—88 **DORTMUND** Balkenstrasse 86—88
beim 8. Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

§ 1.

In der mit dem 8. Febr. beginnenden und am 15. Juli 1920 endigenden Deckperiode 1920 decken auf den Beschälstationen Eichlinghofen und Schwerte nachnachbezeichnete Beschäler zu folgenden Sätzen:

Lfd. Nr.	Kreis	Namen der Stationen u. der Stationshalter	Der Beschäler: Namen und Abstammung	Farbe	Vaterland	Deckpreis	Treffen auf d. Station ein am: Tag	Mon.
1	Hörde	Eichlinghofen Wagener	Eitel v. Eisenbart A	F	Westf.	92,50	3	2
			Traum v. Träumer A	F	Rhld.	92,50		
			Roderich v. Robinson Pr. H. A	F	Westf.	92,50		
		Schwerte Potthoff	Fex v. Factor E	br.	„	72,50		
			Prosper v. Peureux de la Leuviere A	F	„	82,50		
			Baldur v. Brasea A	F	„	82,5		
			Hellos A H v. Hermann E	hbr.	„	72,50		

Bemerkungen: A Arbeitsschlag, E Edelzucht, A H Aushülfshengst.

Die Deckstunden sind für Februar von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags, für März bis zum Schlusse der Deckzeit von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 5 bis 6 Uhr nachmittags. Außerdem von 11 bis 12 Uhr täglich An Sonntagen finden keine Bedeckungen statt.

Stutenbesitzer, die Beschäler und Aushülfshengste benutzen, unterwerfen sich den im Nachstehenden aufgeführten Bestimmungen.

§ 2.

Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei. Es darf jedoch keine Stute ohne Vorzeigung des vom Stationshalter ausgefertigten Deckscheines, in dem der gewünschte Hengst bezeichnet ist, zum Decken zugelassen werden. Die angedeckte Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Der Gestütwärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, öfter zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, dieser Aufforderung Folge zu leisten

Bei Aufstellung von Beschälern verschiedener Zuchtrichtung dürfen solchen der Edelzucht nur Stuten der Edelzucht, den Beschälern des Arbeitsschlages nur Stuten des Arbeitsschlages zugeführt werden

Kreuzungen nach der einen oder anderen Richtung sind unbedingt verboten.

§ 3.

Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Rossigkeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind

§ 4.

Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Versetzung nach einer anderen Station oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angedeckte Stute nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestütdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station im Laufe der Deckperiode dem Stationshalter der anderen Stationen vorgelegt werden muß.

§ 5.

Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge an den Stationshalter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6.

Stutenbesitzer, die auf ein und derselben oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgeldersatz für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Etwaige Differenzbeiträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Stationshalter dergestalt ausgeglichen, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

§ 7.

Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestütdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso wie auf der ersten Station.

§ 8.

Die Niederschlagung fälliger Deckgelder kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

§ 9.

Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den Beschälern und Aushülfshengsten ab haftet die Gestütverwaltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Stationshalters, der Gestütwärter und sonstiger Personen, die aus Anlaß des Deckaktes irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 usw. BGB.), ausgeschlossen. 667

Warendorf, den 3. Februar 1920.

Gestütdirektion.

Buchführung
in 3—4 Stunden erlernbar nach dem von mir selbst herausgegebenen Geschäftsbuch. Inhalt: Vollst. Steuererklärung mit bes. Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Ferner empfehle ich mein Branchengeschäftsbuch für Landwirte, Gastwirte, Bäcker, Zigarrengeschäfte, Schneider usw. usw Ständig großes Lager in Geschäftsbüchern.

J. Krimmelbein — Abtlg. Kaufm. Büro
Tel. 431 Markt 2 Tel. 431

Kranken Frauen
und Mädchen teile ich unentgeltlich mit, wie ich von meinem langjährigen Frauenleiden (Blutarmut, Weissfluss) in kurzer Zeit befreit wurde. Rückporto erbeten
Frau Bertha Koopmann
Berlin W 35 677
Potsdamer Strasse 104

Ein Paar neue amerik.
Arbeitsschuhe
Gr 43, zu verkaufen. In erfr. i. d. Geschst. 662

Gut erhaltener weißer Herd zu kaufen gesucht.
Angebote unter X 626 an die Geschäftsst. d Ztg.

— Tragendes —
Ziegenlamm
zu verkaufen. 665
Holzen, Kreisstr. 85 L.

Lichtspiele zur Reichskrone.

Dienstag :: Mittwoch
Donnerstag
das große Programm

Arme Maria.
Drama aus dem Leben in 5 Akten.
Nach dem Roman Maria Magdalena.

Die Buben aus der Paulsgasse.
Eine kriegerische Bubengeschichte in 4 Akten

Loos erster Maskenball. 680
Lustspiel in 3 Akten.

Mittwoch nachmittag 4 Uhr:
Kindervorstellung

Deutsch-demokr. Verein
für Schwerte u. Umgegend

Mittwoch, den 4 Febr. abends 8 Uhr im Hotel „Zur Post" (Heinr Quaddeck)

Hauptversammlung

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahl
6. Beitragsfestsetzung.
7. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erbeten. Parteifreunde willkommen.

687 **Der Vorstand.**

Deutsche Volkspartei
Ortsverein Schwerte und Umgegend.

Mittwoch, 4. Februar, abends 8 1/4 Uhr im Kaiserhof:

Mitglieder-Versammlung.
Vortrag:
Die Reichsverfassung.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
684 Der Vorstand.

Mütterberatungsstelle
Mittwoch, den 4. Febr. nachm. 2 1/2 Uhr
Schwerte, Brückstr.

Mütterberatungsstelle
Geisecke-Lichtendorf
Donnerstag, d. 5. Febr. nachm. 2 Uhr
Bährensmann, Geisecke.

Armaturen
für Maschinen und
670 Dampfkessel

Metallguss
in allen Legierungen

Signalglocken,
Ia. Weissmetall
liefert schnellstens und in altbewährter Ausführung

Rincker u. Co., Westhofen (Westf.)
Metall- und Glockengiesserei.
Gegründet im Jahre 1850

Bettnässen Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst. (13
Josef Kistler, Reichertshausen i. O., Ilm 284 e, Obby.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Preußischen Landes-Getreide-Amtes vom 29. ds. Mts. wird auf Grund des § 18 e, g der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 525 ff) folgendes bestimmt:

„Der Mindestsatz, bis zu dem die zur Brotmehlherstellung bestimmten Mengen an Brotgetreide und Gerste auszumahlen sind, wird mit sofortiger Wirkung bei Roggen und Weizen auf 90 Prozent und bei Gerste auf 85 Prozent heraufgesetzt".

Diese Festsetzung gilt allgemein für Getreide, das die Reichsgetreidestelle oder ein selbstwirtschaftender Kommunalverband oder die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur menschlichen Ernährung ausmahlen lassen. 655

Hörde, den 31. Januar 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Hörde.

Für mehrere Außenbezirke suchen wir zuverlässige, gute

Zeitungsboten

event. auch Abholstellen

bei hoher Bezahlung.

Geschäftsstelle der Schwerter Zeitung.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abt. B ist heute unter Nr. 29 die Firma **B. Kremer u. Co.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Schwerte eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Januar 1920 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und Verkauf und überhaupt der Betrieb von Tabak und Tabakfabrikaten und ähnlichen und einschlägigen Artikeln, der Ankauf ähnlicher Unternehmungen, die Beteiligung an solchen und die Vertretung solcher. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mk. Geschäftsführer der Gesellschaft sind 1. Kaufmann Bernhard Kremer, 2. Wirt Peter Koordt, beide in Schwerte. 654

Schwerte, den 28. Januar 1920.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 126 ist heut bei der Firma **Bernhard Kremer** in Schwerte folgendes eingetragen: 655

Die Firma ist erloschen.

Schwerte, 28. Jan. 1920

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 127 ist heute die Firma **Rincker u. Co** in Westhofen und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann und Metallgießer Gustav Rincker zu Westhofen eingetragen. Die Firma ist nach Verlegung ihres Sitzes von Dortmund nach Westhofen hier eingetragen. 650

Schwerte, 29. Jan. 1920.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 128 ist heute die Firma **Dietrich Alfred Hesse** zu Schwerte und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Dietrich Alfred Hesse zu Schwerte eingetragen. 652

Schwerte, 30. Jan. 1920.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abt. A Nr 83 ist bei der Firma **Kaufhaus Otto Marx, Hamburger Engros-Lager, Schwerte,** folgendes eingetragen: 651

Die Firma lautet jetzt: Otto Marx, Nachf., Schwerte. Alleiniger Inhaber ist der Kaufmann **Siegfried Neuwahl** zu Schwerte. Der Ehefrau Kaufmanns Siegfried Neuwahl, Wilhelmine geb. Winter zu Schwerte, ist für die Firma Prokura erteilt

Schwerte, 30. Jan. 1920.

Das Amtsgericht.

---

1 Abstellwaschbecken (Porzellan)
2 Ausstellungsschränke mit Glastüren
1 Rohrsessel 683
mehr. Gasarme (Lyren)
preiswert abzugeben
Hagenerstr. 14 I. Et links.

Bettnässen 8323
Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst. Sanitas, Fürth/B. Flößaustr. 28.

Stuhlsitze
Rohrgeflecht, Cellulose, Fournier
in den verschiedenen Mustern lieferbar 666
Diedrich Hesse sen.
Hagenerstraße 13.

Lohnbuchhalter (in)
perfekter Stenotypist(in)
per bald gesucht. 685
Patentspinnerei
Wilhelm Westhelle
Schwerte (Ruhr).

Tüchtiges 678
Mädchen
für alle Hausarbeiten gesucht
Fritz Krämer,
Gasthof zur Markthalle
Brückstraße Nr. 16.

Aelteres tüchtiges 610
Mädchen
gesucht. Frau W. Neuber
Bahnhofstr. 21



Pianos.
Stimmen, Reparaturen, Aufpolieren, Intonieren
führt bestens aus 85
Klavierbauer
P. Gendrong
Schwerte, Brückstr. 9.
Habe früher bei erstklassigen Firmen, wie: Ibach Sohn, Barmen, Mand, Coblenz, usw gearbeitet.
Ankauf von allen Instrumenten.

Meine Verlobung mit Fräulein 664
Ida Reckgert
erkläre ich hiermit als aufgehoben.
Hans Jakobi.